

Gemeinde Wustermark

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung



23./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark Dienstag, 19.07.2016, um 18:30 Uhr Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorentwurfsplanung Schulerweiterungs-/Hortgebäude und Sporthalle B-068/2016
hier: Beschluss zur Bestätigung des Raumprogramms und zur Bauweise
6. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2016 A-009/2016
hier: Antrag für die Haushaltsplanung 2017 - Dynamische Fahrgastinformation
7. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2016 A-010/2016
hier: Antrag zur Änderung der Baumschutzsatzung
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2016 A-011/2016
hier: Antrag zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wustermark
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktion CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2016 A-012/2016
hier: Beschluss zum Thema: "Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark"
10. Überörtliche Prüfung der Umsetzung des Leistungsentgeltes nach §18 TVöD I-010/2016
hier: Information der Gemeindevertretung gemäß § 105 Abs. 5 S. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) über den Teilprüfbericht
11. Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark I-011/2016
hier: Informationen über die aktuellen eingereichten Vorschläge

Gemeinde Wustermark

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung



- nichtöffentlicher Teil -

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
14. Bericht des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
15. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
16. Veräußerung von Grundstücken

B-094/2016

.....
Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark